

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
8 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

VG Schleswig: Sat.1-Sendung „Lebensretter hautnah“ verstößt nicht gegen die Menschenwürde

Mit Unterstützung der Kanzlei **DLA Piper** (Büro Hamburg) hat sich die **Seven One Entertainment Group** mit Sitz in Unterföhring bei München erfolgreich vor dem **Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht** in Schleswig gegen einen Bescheid der **Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein** (MA HSH) gewehrt. In dem Verfahren ging es um die am 2. November 2020 um 20:15 Uhr auf Sat.1 ausgestrahlte Folge der Sendung „Lebensretter Hautnah – Wenn jede Sekunde zählt“, die von der MA HSH beanstandet worden war, weil sie nach Ansicht der MA HSH gegen die Menschenwürde verstoßen würde. Das Sendeformat begleitet die Einsätze von Rettungskräften durch die Verwendung von Bodycams und in den Rettungsfahrzeugen festinstallierten Kameras. Das VG Schleswig hat den Bescheid aufgehoben (Urteil vom 11. Oktober 2023 – Az.: Az. 11 A 185/21) – inzwischen liegen auch die schriftlichen Entscheidungsgründe vor.



Einschätzung des VG Schleswig

Die für Medienrecht zuständige 11. Kammer des VG Schleswig sah in der unverpixelten Darstellung der akuten Folgen eines epileptischen Anfalls unter Verwendung von Nahaufnahmen des Betroffenen keine Verletzung der Menschenwürde. In den fraglichen

Szenen sei keine zielgerichtete, den Achtungsanspruch des Menschen neugierende Darstellung zu erkennen; dies gelte auch für die mehrfach gezeigten Aufnahmen des Mannes, die von der



Dr. Michael Stulz-Herrnstadt hebt die Bedeutung des Gesamtcharakters für die rechtliche Beurteilung einer Sendung hervor – Foto: DLA Piper.

MA HSH insbesondere beanstandet worden waren. Die Bilder gingen nicht über das hinaus, was erforderlich sei, um die Situation des betroffenen Mannes zu zeigen, insbesondere liege schon keine effekthascherische oder voyeuristische Darstellung vor.

Dies werde auch deutlich, wenn zudem der Gesamtcharakter der Sat.1-Sendung betrachtet wird, der hier keine menschenfeindliche Stoßrichtung aufweise, sondern vornehmlich in der realitätsnahen Dokumentation der Arbeit von Rettungskräften liege. Zur Beurteilung eines Menschenwürdeverstößes komme es, so die Kammer, „auf den Gesamtcharakter der Sendung“ an, namentlich auch die redaktionelle Einbettung und Dramaturgie sowie den

Aussagegehalt des Angebots. Um dies beurteilen zu können, sei es daher in aller Regel erforderlich, dass die Aufsicht das Angebot „in Gänze“ wahrnimmt bzw. sieht, was hier ebenfalls rechtsfehlerhaft unterblieben ist.

Einordnung durch DLA Piper

Für die Klage gegen die MA HSH hatte **Jürgen Harting**, Legal Director Media Law bei Seven One Entertainment, die Kanzlei **DLA Piper** engagiert. Betreut wurde er durch ein Team aus dem Hamburger Büro von **DLA Piper**. Das bestand aus dem Partner **Dr. Michael Stulz-Herrnstadt** sowie den Associates **Dr. Rabea Kjellsson** und **Andrea Delle** (alle Öffentliches Wirtschaftsrecht/Medienrecht).



DLA Piper-Partner und Prozessvertreter Dr. Michael Stulz-Herrnstadt: „Bislang gibt es nur sehr vereinzelt Rechtsprechung zu der Frage, in welchen Fällen von einer Verletzung der Menschenwürde durch Medien-Inhalte ausgegangen werden kann. In der Betonung der Bedeutung des Gesamtcharakters der Sendung für die Beurteilung eines medialen Menschenwürde-Verstoßes liegt eine zentrale Feststellung der gerichtlichen Entscheidung.“ (ps)

Die 8 neuen Titel

D

DNV Business Club
DNV Club
DNV Community-Club
DNV Klub

P

PRO Converting
PRO Converting Showcase
PRO Flextronics

M

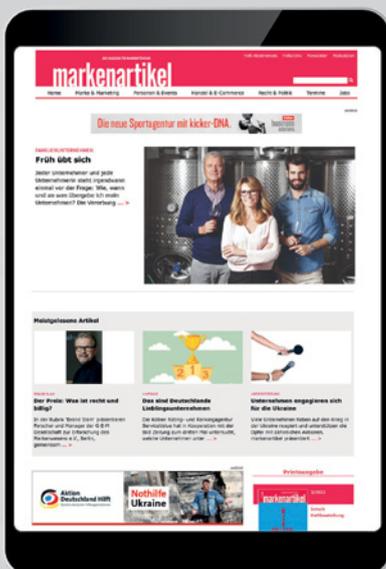
Marketing + Recht

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**PRO Converting
PRO Flextronics
PRO Converting Showcase**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**M2N Media GmbH,
Walter-Meindl-Siedlung 4, 91622 Rügland**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DNV Club
DNV Klub**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Marketing + Recht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DNV Community-Club
DNV Business Club**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Online- und Offline-Dienste sowie für sonstige Online-Medien, Internet-Seiten und Apps.

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de